

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3294K – GEMEINDE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG – GENERELLER SELBSTBEHALT I

1. Abweichend von sonstigen vertraglichen Vereinbarungen beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers in jedem Versicherungsfall (genereller Selbstbehalt) EUR 500,-.
2. Versicherungsfälle wegen Personenschäden gemäß Art. 1, Pkt. 2 AHVB werden vom Versicherer ohne Selbstbehalt ersetzt.